

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang **26. Oktober 2016** **Nr. 46 / S.1**

	Inhaltsübersicht:	Seite:
193/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Termine zur Jägerprüfung 2017	3
194/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41141-16-600	4
195/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41142-16-600	5
196/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41143-16-600	6
197/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41146-16-600	7
198/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41147-16-600	8
199/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41144-16-600	9
200/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/41145-16-600	10
201/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die zeitliche und räumliche Verlegung des Erörterungstermins betr. Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/41383-16-600	11
202/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die zeitliche und räumliche Verlegung des Erörterungstermins betr. Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/40946-16-600 u. 66.3/40947-16-600	11

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 2

203/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die zeitliche und räumliche Verlegung des Erörterungstermins betr. Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg; Az.: 66.3/40787-16-600	12
204/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Verlegung des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/41361-16-600	12
205/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen als Teil einer Windfarm in Paderborn-Neuenbeken; Az.: 66.3/41665-16-600 und 66.3/41832-16-600	13
206/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage in Paderborn; Az.: 66.3/41817-16-600	14
207/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Genehmigung einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Az.: 66.3/40797-16-600	15
208/2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07.11.2016	16-17

193/2016

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Jägerprüfung 2017**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetz-durchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2017 im Bereich der unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Montag, 24.04.2017, 15:00 Uhr

Die Prüfung wird im Gregor-Mendel-Berufskolleg des Kreises Paderborn, Bleichstraße 41a, 33102 Paderborn abgenommen.

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2017, ab 08.00 Uhr

Die Prüfung findet auf der Schießanlage der Jagdparcours Buke GmbH im Dunetal bei Buke, Gemeinde Altenbeken, statt.

3. Mündlich-praktischer Teil der Prüfung:

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung findet am 26.04.2017 und 27.04.2017 von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, und zwar in den Besprechungsräumen der Kreisverwaltung Paderborn -Gebäude „C“- , Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn. Geprüft werden Gruppen von 2 – 3 Bewerbern; die Termine werden nach Abschluss des jagdlichen Schießens am 25.04.2017 festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten werden den Bewerbern im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Donnerstag, 23.02.2017, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Büro C.01.17 oder C.01.21, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, einzureichen.

Dem Antrag beizufügen sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als 6 Monate.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,-- €.

Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Paderborn, untere Jagdbehörde (s.o.), erhältlich oder von der Homepage des Kreises unter www.kreis-paderborn.de abzurufen.

Paderborn, 19.10.2016

**Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere Jagdbehörde**
Im Auftrag
gez.
Bühlbecker

194/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41141-16-600

Immissionsschutz:

BePa Windkraft GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstücke 2, 76, 77 und 89

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der BePa Windkraft GmbH & Co. KG (vormals C+L Windkraft Verwaltungsgesellschaft mbH) mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 135,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

195/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41142-16-600

**Immissionsschutz:
Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 101

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG (vormals Betreibergesellschaft Windkraft Benhausen mbH & Co. KG) mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 149,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BlmSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

196/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41143-16-600

Immissionsschutz:

Bürgerwindpark Lange Wendung GmbH & Co. KG, Im Wenningsen 17, 33014 Bad Driburg

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 79

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Lange Wendung GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 135,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luffahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 7

197/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41146-16-600

**Immissionsschutz:
Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstücke 105 und 106

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG (vormals VSHG Windenergie GmbH & Co. KG) mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 149,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

198/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41147-16-600

Immissionsschutz:
Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 119

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG (vormals Herr Ferdinand Füller) mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 137,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BlmSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

199/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41144-16-600

**Immissionsschutz:
Aolus05 GmbH & Co. KG, Thorenknick 35, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 7, Flurstück 87

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Aolus05 GmbH & Co. KG (vormals Stelte & Stelte GbR) mit Bescheid vom 17.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 mit einer Nabenhöhe von 135,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 10

200/2016

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41145-16-600

Immissionsschutz:
Roter Hahn Windkraft GmbH & Co. KG, Haidhügel 5, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 7, Flurstück 73

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Roter Hahn Windkraft GmbH & Co. KG (vormals Halsband Göke GbR) mit Bescheid vom 19.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 149,00 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BlmSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 11

201/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41383-16-600

Immissionsschutz

Verlegung des Erörterungstermins, Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG

Der für den 28.10.2016 geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 20.07.2016, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG zeitlich und räumlich verlegt. Er findet nunmehr am 19.01.2017 ab 09:30 Uhr im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Leibinger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg, statt. An diesem Termin werden drei weiteren Verfahren im Stadtgebiet Bad Wünnenberg erörtert.

Im Auftrag
gez.
Kasman

202/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40946-16-600 u. 66.3/40947-16-600

Immissionsschutz

Verlegung des Erörterungstermins, Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG

Der für den 09.11.2016 geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 03.08.2016, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG zeitlich und räumlich verlegt. Er findet nunmehr am 19.01.2017 ab 09:30 Uhr im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Leibinger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg, statt. An diesem Termin werden drei weiteren Verfahren im Stadtgebiet Bad Wünnenberg erörtert.

Im Auftrag
gez.
Kasman

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 12

203/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40787-16-600

Immissionsschutz

Verlegung des Erörterungstermins, Windpark Meerhof GmbH

Der für den 15.11.2016 geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 17.08.2016, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG zeitlich und räumlich verlegt. Er findet nunmehr am 19.01.2017 ab 09:30 Uhr im Sitzungszimmer des Spanckenhofes, Leiberger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg, statt. An diesem Termin werden drei weiteren Verfahren im Stadtgebiet Bad Wünnenberg erörtert.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

204/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41361-16-600

Immissionsschutz

Verlegung des Erörterungstermins, Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG

Der für den 09.11.2016 geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 10.08.2016, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG verschoben. Ein neuer Erörterungstermin wird zeitnah bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

205/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41665-16-600

Az.: 66.3/41832-16-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)

für die Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33100 Paderborn

Die Wiehengrund GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstück 192, Genehmigungen nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.1 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

(Kasmann)

206/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41817-16-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)
für die wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage (BHKW) in 33106 Paderborn

Die Vauth-Sagel Holding GmbH & Co. KG, Neue Str. 27, 33034 Brakel beantragt für den Standort, Halberstädter Str. 16, 33106 Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 50, Flurstück 854 die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage (BHKW). Das genehmigte BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,6 MW soll mit einer geringeren FWL von 1,1 MW in einer bestehenden Halle errichtet werden. Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 15

207/2016

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40797-16-600

Immissionsschutz:
HFG GmbH & Co. KG, Papenberg 36, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 66

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der HFG GmbH & Co. KG (vormals Franz Göke GbR) mit Bescheid vom 24.10.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich dem 09.11.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

208/2016

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 07.11.2016, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(16. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Paderborner Kommunalbetriebe GmbH (PKB)
- Änderung des Gesellschaftsvertrages einer Tochtergesellschaft der PKB
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Köster G. | 16.0592 |
| 2 | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 und des Stellenplans
Berichterstatte(r)in: Landrat Müller und Kämmerer Tiemann | |
| 3 | Gesamtabschluss 2015 des Kreises Paderborn
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Nolte | 16.0594 |
| 4 | Rettungsdienstbedarfsplan
- 4. Fortschreibung
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Lohr | 16.0421/3 |
| 5 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Hövelhof
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Barlen | 16.0596 |
| 6 | Überplanmäßige Ausgabe im Budget des Jugendamtes
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Dr. Grünau | 16.0583 |
| 7 | Antrag der Kreistagsfraktion FBI Freie Wähler betr. Sachstandsbericht zur Situation des Flughafens
Berichterstatte(r)in: Landrat Müller | 16.0585 |
| 8 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft des Kreises Paderborn | 16.0532 |
| 8.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft des Kreises Paderborn
Berichterstatte(r)in: KTA(b)g. Bunte | 16.0532/1 |
| 9 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Altersarmut im Kreis Paderborn im Zeichen des demografischen Wandels | 16.0584 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

26. Oktober 2016

Nr. 46 / S. 17

10	Anfragen und Mitteilungen	
10.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Sicherheitsstandards im Theater Paderborn und in der Wewelsburg	16.0591
10.1.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Sicherheitsstandards im Theater Paderborn und im Kre- ismuseum Wewelsburg	16.0591/1
10.2	Stiftung Studienfonds OWL - Förderung durch den Kreis Paderborn	16.0073/2
10.3	Kreishaushalt 2017 Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung	16.0595
10.4	Prognose des Rechnungsergebnisses 2016	16.0593
10.5	Zusätzliche Anmietung eines Verwaltungsgebäudes	16.0502/1

B. Nicht öffentlicher Teil

1	Anfragen und Mitteilungen	
----------	---------------------------	--